

Internet: www.neustart.at





A A A

MITARBEITEN V

BLOG

PRESSE v

Q

e EN

SCHNELLE INFOS V

WAS WIR TUN V

WOFÜR WIR STEHEN V

WER WIR SIND V

WO WIR SIND V





Online-Beratung



Wichtige Tipps



Wir in Ihrer Nähe







Angebote



Tätigkeitsfelder 2021

Bewährungshilfe

- > 15.585 Klient*innen in Betreuung
- > 70% ohne Rückfall *

Elektronisch Überwachter Hausarrest

- > 1.361 Klient*innen in Erhebung und/oder Betreuung (119.704 Hafttage vermieden)
- > 12 % Abbruchquote

Haftentlassenenhilfe

- > Freiwilliges Angebot im Sinne eines Übergangsmanagements
- > 3.586 Klient*innen



Angebote



Tätigkeitsfelder 2021

Tatausgleich

- > 10.904 Personen (davon 4.715 Opfer und 1.993 "beides")
- > 73% Verfahrenseinstellungen
- > 87% ohne Rückfall nach 3 Jahren

Gemeinnützige Leistungen

- Diversion, statt Ersatzfreiheitsstrafe (Justiz und Finanz)
- > 6.084 Klient*innen
- > 79% Verfahrens-einstellungen (Diversion)
- > 77% ohne Rückfall nach 3 Jahren (Diversion)



Angebote



Weiters am Programm:

- Prozessbegleitung
- Online-Beratung
- Anti-Gewalt-Training
- Betreutes Wohnen
- Übergangswohnungen
- Werkstätte
- Sozialnetzkonferenzen
- Dialog statt Hass
- Extremismusprävention
- Ausstiegsprogramm
 KOMPASS
- · ... und seit 1.9.2021:

Beratungsstelle für Gewaltprävention



Gewaltprävention



Vorgeschichte

- Seit 1997 besteht die Möglichkeit der Wegweisung eine*r Gefährder*in durch die Polizei (§38a SPG)
- Position von NEUSTART, dass weggewiesenen Personen eine "Krisenhilfe" angeboten werden soll
- 2015 Amokfahrt in Graz durch einen Weggewiesenen – neuerliche Debatte über Krisenhilfe
- 2018 Strafrechtsreform
- Beschluss im Parlament 2020
- Einführung mit Start 1.9.2021
- Ausschreibung durch BMI 2021,
 9 Lose für Bundesländer
- Entscheidung Juli 2021





Zuständigkeit österreichweit

- Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark: NEUSTART
- Salzburg:
 Bietergemeinschaft "Jugend am Werk/Männerbüro"
- Kärnten: Caritas Kärnten
- Tirol: Psychosozialer Pflegedienst
- Vorarlberg: IfS (Institut für Sozialdienste)



Rechtliche Grundlagen

- Verpflichtende Gewaltpräventionsberatung seit 01.09.2021 nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbots zum Schutz vor Gewalt für Gefährder*innen gemäß § 38a Abs. 8 SPG
- Die Gewaltpräventionsberatung umfasst sechs Stunden
- Gefährder*innen müssen sich binnen 5 Tagen nach Anordnung eine Betretungs- und Annäherungsverbotes bei der Beratungsstelle für Gewaltprävention melden
- Erstberatung hat spätestens binnen 14 Tagen nach Erstkontakt zu erfolgen

Gewaltprävention



Ziele

- Gewaltstopp
- Normverdeutlichung



- Krisenintervention, Deeskalation, Stressbewältigung, Stabilisierung
- Weitervermittlung zu Therapie oder Anti-Gewalt-Training
- Möglichst konkrete und detaillierte Handlungspläne für die Zeit nach dem Betretungsverbot



Zahlen NEUSTART Wien

01.09.2021 bis 16.05.2022

- Zuweisungen
- Anteil männlicher Gefährder
- Hauptaltersgruppe 31-40 Jahre
 - Altersgruppe über 21 bis 60 Jahre
 - 11 bis 18 Jahre
 - über 60
- Meldungen innerhalb 5-Tagesfrist
- Kein Kontakt

2.497 Personen

2.205 Personen -> 88 %

781 Personen -> 31 %

2.165 Personen -> 87%

107 Personen -> 4,3%

102 Personen -> 4,1 %

1.671 Personen -> 67 %

513 Personen -> 20 %



Kooperation Polizei und Sicherheitsbehörden

- Sehr gute Kooperation mit Polizei und Sicherheitsbehörden mit großem Interesse an der Tätigkeit der Beratungsstellen
- Einladungen und Teilnahme an den Bezirksvernetzungstreffen
- Rasche und flächendeckende Übermittlung der Betretungs- und Annäherungsverbote durch die Ersteinschreiter*innen
- Enge Abstimmung und rasche Ladung der Sicherheitsbehörden bei Mitteilung der Nichtmeldung oder mangelnder Kooperation und Sonderfällen.



Kooperation mit Opferschutz und Kinderund Jugendhilfe

- In den Bundesländern sehr gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den Gewaltschutzzentren im Sinne der opferschutzorientierten Täterarbeit. Grundstein sind schon bestehende Kooperationsvereinbarungen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Frauenhäusern und Frauenberatungen zusätzlich zu den bereits bestehenden Kooperationen
- Starke Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe zur Gefährdungsabklärung und bei Generationengewalt mit minderjährigen Gefährder*innen



Erfahrungen in der Gewaltpräventionsberatung

- Mehrzahl der Gefährder*innen ist durch Verpflichtung zur Beratung erreichbar und sie zeigen sich in den Gesprächen kooperativ
- Beratungen fungieren als "Türöffner" zur Gewaltthematik vor allem bei Personen, die bisher nicht für Beratungsangebote erreichbar waren
- Viele Gefährder*innen stimmen Informationsaustausch mit Opferschutzeinrichtungen zu
- Möglichkeit zur Herausfilterung von Risikofällen mit entsprechenden Schritten wie Anregung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen



Herausforderungen

- Ausreichendes Angebot an Nachbetreuungseinrichtungen
- Informationsaustausch mit Opferschutz ohne Zustimmung Gefährder*innen außerhalb von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen
- Einheitliche Risikoeinschätzung Beratungsstelle für Gewaltprävention-Polizei-Opferschutz



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

nikolaus.tsekas@neustart.at